



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen vom 10.11.2022

Bewertung der Machbarkeit der Installation und des Betriebes von Photovoltaik-Dachanlagen auf Liegenschaften der Gemeinde Neulußheim und Installation von PV-Dachanlagen auf Liegenschaften der Gemeinde

Antrag:

Im HH-Plan sind Mittel für die Erarbeitung einer Bewertung der Machbarkeit der Installation und des Betriebes von Photovoltaik-Dachanlagen auf Liegenschaften der Gemeinde Neulußheim sowie die Installation von PV-Dachanlagen auf vier Liegenschaften der Gemeinde einzustellen. Haus Kunterbunt und die Lußhardtschule werden dabei wegen der unterschiedlichen Voraussetzungen als zwei Liegenschaften betrachtet.

Finanzielle Auswirkung

Ca. 500.000 €, gemäß grober Abschätzung, abhängig vom Ausmaß der Umsetzung und möglicher Förderung von Bund und Land

Begründung / Hintergrundinformationen

Einerseits zeichnet sich geopolitisch ab, dass Energie, insbesondere Strom, in Zukunft tendenziell teurer wird und somit ein immer größerer Kostenfaktor für unsere Gemeinde. Andererseits liegt auf den Dächern unserer Liegenschaften viel ungenutztes Potenzial brach.

Beim Betrieb einer PV-Anlage in diesem Größenbereich liegt der Erstehungspreis zurzeit bei 5-7 Cent/kWh. Besonders interessant ist, den erzeugten PV-Strom selbst zu verbrauchen. Dadurch reduziert die Kommune ihre Stromkosten um 15-30 Cent/kWh. Unser Haushalt profitiert somit direkt von PV-Anlagen. Überschüssiger PV-Strom kann -erheblich geringer vergütet- ins Netz eingespeist werden.

Man geht davon aus, dass Anlagen mit einigermaßen guten Rahmenbedingungen -wie sie bei vielen unserer Liegenschaften vorliegen- sich wirtschaftlich nach weniger als 10 Jahren amortisieren. Die Lebensdauer solcher Anlagen hingegen kann mit rund 30 Jahren angesetzt werden.

Bewertung der Machbarkeit

Für die Bewertung der Machbarkeit der Installation und des Betriebes von Photovoltaik-Dachanlagen der Gemeinde Neulußheim bieten sich nach unserem Dafürhalten folgende Liegenschaften an:

1. Neue Kultur- und Sporthalle
2. Aussegnungshalle auf dem Friedhof
3. Krippe „Haus Kunterbunt“
4. Lußhardtschule
5. Neue Fahrzeughalle am Haus der Feuerwehr

6. Haus der Feuerwehr
7. Hardt-Halle
8. Bauhof
9. Grillhütte
10. Kindertagesstätte Pusteblume
11. Altes Schulgebäude Haus B

Bei der Überprüfung der Machbarkeit müssen unseres Dafürhaltens die Statik des Daches, die Verschattungssituation und der Denkmalschutz bewertet werden. Sollten bei der Überprüfung Bedenken hinsichtlich Statik auftreten, sind Lösungsvorschläge mit einer groben Kostenschätzung zu unterbreiten.

Installation von PV-Dachanlagen auf vier Liegenschaften der Gemeinde

Wir gehen davon aus, dass es auf fast allen der oben genannten Liegenschaften möglich und wirtschaftlich günstig sein wird, PV-Dachanlagen zu installieren und zu betreiben. Nach der Abwägung verschiedener Aspekte, hauptsächlich Stromverbrauch (saisonal, auf den Tag verteilt, etc.), schlagen wir vor, die

ersten vier Liegenschaften der Liste bereits 2023 mit PV-Dachanlagen auszustatten.

Neulußheim, 20.11.2022



SPD Fraktion



Fraktion Die Grünen